

## Berufsbilder

Welche konkreten Tätigkeitsbereiche gibt es?

### Revierleitung



(Foto: M. Stadtfeld)

Die Aufgaben der Revierleitung entsprechen wohl am ehesten dem klassischen Bild des „Försters“ – doch auch dieser Beruf entwickelt sich weiter.

Jedes Forstamt ist in Reviere gegliedert, ein Revier umfasst Waldflächen von etwa 2.000 Hektar. Die Revierleiterin oder der Revierleiter ist verantwortlich für diese Fläche und besitzt dort weitreichende Zuständigkeiten. Die Arbeit mit dem Wald ist untrennbar mit dem jahreszeitlichen Verlauf verwoben – Hauptaufgaben sind Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von betrieblichen Arbeiten: z. B. Holzernte durch eigene Forstwirte oder forstliche Dienstleistungsunternehmen, Jungbestands-

pflanze, Pflanzung, Wegeunterhaltung oder Verkehrssicherung. Die Revierleitung trägt also (Mit-)Verantwortung für die Betriebsergebnisse und für die langfristige waldbauliche Steuerung. Auch Organisation und Ausübung der Jagd gehören, je nach Revier mehr oder weniger, zur täglichen Arbeit. Förster sind echte Naturschützer – deshalb sind die Belange des Natur- und Artenschutzes bei jeder Tätigkeit im Wald präsent. Und wir sind nicht die einzigen, die den Wald schätzen, deshalb gehören auch Aufgaben wie Waldpädagogik und Maßnahmen der Erholungsvorsorge zum Aufgabenspektrum der Revierleitung.

Wer jetzt noch denkt, als Förster müsse man kein Teamplayer sein, der irrt sich: Als Revierleiterin oder Revierleiter sollten Sie unterschiedliche Rollen ausfüllen können. Wenn Ihr Revier über eigene Forstwirte verfügt, haben Sie diesen gegenüber unmittelbare Personalverantwortung. Sie sind außerdem lokale Ansprechperson für die Bevölkerung, für Waldbesitzer und verschiedene öffentlich oder private Akteure (z. B. Kommunalverwaltungen, Verbände oder Vereine). Je nach persönlicher Neigung und betrieblichem Bedarf betreuen Sie entweder Staatswald, Körperschaftswald (Städte, Gemeinden, Kirchen, etc.) oder Privatwald. Sie agieren dann als Dienstleister gegenüber den waldbesitzenden Körperschaften oder Privatpersonen – das erfordert regelmäßigen Austausch mit den Waldbesitzern.

Weiter können Revierleiterinnen und Revierleiter verschiedenen Sonderaufgaben wahrnehmen: Sie bilden aus oder engagieren sich als Waldbautrainer/innen, Beauftragte für Wald- oder Arbeitsschutz.

Revierleitungen sind grundsätzlich dem gehobenen Forstdienst zugeordnet. Neueinstellungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Forstwirt/in, Forstwirtschaftsmeister/in



(Foto: M. Mahrenholz)

Forstwirte sind „die Macher“ im Revier – sie setzen um, was Forsteinrichtung und Revierleitung planen. Forstwirt sein umfasst nahezu alle praktischen Tätigkeiten, die im Forstbetrieb anfallen. Forstwirte sind bei HessenForst heute oft nicht mehr einem Revier zugeordnet, sondern unterstützen die Revierleitungen im gesamten Forstamtsbereich.

Holzernte, Pflege von Waldbeständen und Pflanzung sind die klassischen Aufgaben. Doch gehören auch die Sortierung und Vermessung von Rohholz, die Mithilfe bei der elektronischen Erfassung des Holzes, Naturschutz, Waldschutz, Wegeunterhaltung oder die Mithilfe beim Jagdbetrieb dazu.

Holzernte, Pflege von Waldbeständen und Pflanzung sind die

Bei HessenForst haben Sie die Möglichkeit, eine Meisterprüfung abzulegen. Forstwirtschaftsmeister und Forstwirtschaftsmeisterinnen gewinnen im Betrieb an Bedeutung. Die Berufsaussichten sind gut: HessenForst erhöht die Zahl von 146 (2014) auf 240 (2025). Forstwirtschaftsmeister und Forstwirtschaftsmeisterinnen sollen die Revierleitungen zukünftig in bestimmten Tätigkeitsbereichen unterstützen, etwa bei der Vorbereitung von Waldbeständen für die Holzernte oder bei der Vermessung, Sortierung und Erfassung von Rohholz. Weiter können die Meister und Meisterinnen die Einsatzleitung übernehmen, um eigenes Personal oder externe Unternehmer einzuweisen. Sie sind auch in der Ausbildung von Forstwirten und Forstwirtinnen tätig und übernehmen Spezialaufgaben wie z.B. Arbeitsschutzberatung.

Die Arbeit findet, sofern es die Witterung zulässt, im Außenbereich statt – Wetterfestigkeit und körperliche Fitness sind erforderlich. Auch technisches Verständnis ist beim Umgang mit Arbeitsmaterial und Maschinen wichtig, ebenso wie Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Denn die Arbeit im Wald ist – trotz umfangreicher Arbeitsschutzmaßnahmen – nicht ungefährlich. Auch deshalb sind Teamfähigkeit und Kollegialität unverzichtbar.

Die Einstellung erfolgt nach TV-Forst Hessen. Voraussetzungen sind mindestens ein guter Hauptschulabschluss und eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt oder zur Forstwirtin. Die Weiterbildung zum Forstwirtschaftsmeister bzw. -meisterin beinhaltet regelmäßige Lehrgänge und schließt mit der Meisterprüfung ab. Eine Weiterbildung zum Führen von Forstmaschinen ist nur außerhalb des Landesbetriebes möglich.

Der Beruf gilt zwar als klassische Männerdomäne, ist jedoch uneingeschränkt für Frauen geeignet. Wir beschäftigen bei HessenForst bereits Forstwirtinnen.

## Forstamtsleitung



(Foto: HessenForst)

Der Forstamtsleiter bzw. die Forstamtsleiterin ist gesamtverantwortlich für ein Forstamt. Die Forstamtsleitung steuert den Forstbetrieb und die Maßnahmen in den Aufgabenbereichen der Dienststelle. Sie organisiert die Arbeitsabläufe, übernimmt das Controlling und ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets. Die Forstamtsleitung trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten des Forstamtes. Forstamtsleitungen sind erster Ansprechpartner für die lokale Presse. Einige Forstamtsleiter bilden auch Referendarinnen und Referendare aus.

Forstamtsleitungen sind der Laufbahn des höheren Forstdienstes zugeordnet. Voraussetzungen sind damit u. a. ein mit Master abgeschlossenes forstliches Universitätsstudium und ein abgeschlossener zweijähriger forstlicher Vorbereitungsdienst (Referendariat). HessenForst überträgt die Leitung eines Forstamtes nach mehrjähriger Berufserfahrung mit verschiedenen durchlaufenden Tätigkeitsbereichen. Neueinstellungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Bereichsleitung Produktion

Die Bereichsleitung Produktion leitet die technische und biologische Produktion im Forstamt – d. h. Holzernte-, Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen. Auch die Jagd fällt in diesen Aufgabenbereich. Der „BLP“ ist verantwortlich für die Holzverkaufsprozesse im Forstamt. Das beinhaltet Verhandlungen mit Holzkunden und Vertragsabschlüsse. Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Produktion ist meist auch die stellvertretende Forstamtsleitung.

Der „BLP“ kann der Laufbahn des gehobenen oder des höheren Forstdienstes zugeordnet sein. Neubeschäftigungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Bereichsleitung Dienstleistung Hoheit

Bereichsleitung Dienstleistung und Hoheit ist innerhalb der Forstamtsleitung zuständig für Liegenschaften, externe Leistungen und Gestattungen, Naturschutz, Erholungsvorsorge sowie Waldpädagogik. Konkrete Tätigkeiten können z.B. Ausarbeitung und Abschluss von Betreuungsverträgen im Privatwald oder die Steuerung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen sein.

Der „BLDH“ ist in der Regel der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes zugeordnet. Neubeschäftigungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Büroleitung

Regel beschäftigt jedes Forstamt eine Büroleitung. Sie kümmert sich um die allgemeine Verwaltung und organisatorische Fragen des Forstamtes. Zusammen mit der Forstamtsleitung führt die Büroleitung den Haushalt der Dienststelle, überwacht das Budget, betreibt Controlling und wirkt am Haushaltsaufstellungsverfahren mit. Sie beschafft Waren und Dienstleistungen, nimmt Kontierungen und die Buchung von Rechnungen vor. Auch Personalangelegenheiten gehören zum Zuständigkeitsbereich. Büroleiter/innen benötigen gute Kenntnisse in Buchführung und Rechnungswesen sowie solide Anwenderkenntnisse in SAP.

Die Büroleitung ist in der Regel der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder selten der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes zugeordnet. Neubeschäftigungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Funktionsbeschäftigte an Forstämtern

In den meisten Forstämtern sind sogenannte Funktionsbeschäftigte tätig. Sie sind für die Wahrnehmung von Spezialaufgaben im gesamten Forstamt zuständig, wobei die Tätigkeiten meist zum Aufgabenspektrum der Revierleitungen gehören. Die Funktionalisierung dient der Unterstützung der Revierleitungen und der Spezialisierung. Es gibt:

- Funktionsbeschäftigte Technik: Als „FTec“ haben Sie Ihren Arbeitsschwerpunkt auf forsttechnischem Gebiet. Typische Aufgaben sind die Unterstützung der Revierleitungen durch Planung und Begleitung von Einsätzen forstlicher Dienstleistungsbetriebe – z. B. Holzernte mit dem Harvester oder Pflanzungen. Weiter gehört dazu die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen an Unternehmer oder die Pflanzenbeschaffung. Auch das „Holz aufnehmen“ - also die Vermessung und elektronische Erfassung von Rohholz – gehört zu den Aufgaben eines „FTecs“. Wegeunterhaltung kann ebenfalls den Funktionsbeschäftigten Technik zugeordnet sein.
- Funktionsbeschäftigte Naturschutz: Als „FN“ ist der Naturschutz Ihr Steckenpferd. Sie betreuen Schutzgebiete im Forstamtsbereich und sind zuständig für Maßnahmen und Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie nehmen spezielle Aufgaben im Zusammenhang mit Arten- oder Habitatpatenschaften wahr oder erarbeiten lokale Schutzkonzepte. Dazu gehört auch die Betreuung von Erholungseinrichtungen.
- Funktionsbeschäftigte Waldpädagogik: Als „FWP“ sind Sie zuständig für die Aufgaben der forstlichen Umweltbildung. Sie leiten Veranstaltungen für verschiedene Gruppen von Klein- über Schulkinder bis hin zu Erwachsenen. Ferner spielt die Begleitung öffentlicher Veranstaltungen des Forstamtes eine Rolle.
- Funktionsbeschäftigte Privatwald: Nur wenige Forstämter mit hohem Privatwaldanteil haben einen „FP“. Sie übernehmen Aufgaben der Revierleitungen in der Privatwaldbetreuung. Diese können sowohl Aufgaben des praktischen Revierdienstes umfassen, als auch Abstimmungsprozesse mit den Waldbesitzern.

Nicht jedes Forstamt verfügt über jede Art von Funktionsbeschäftigten. Manchmal werden die Funktionsstellen untereinander oder mit anderen Stellen kombiniert. Geläufige Kombinationen sind „FN“ mit „FWP“ oder „FN“ mit der Geschäftsführung eines Naturparks, für die HessenForst Personal bereitstellt.

Funktionsstellen an Forstämtern sind in der Regel der Laufbahn des **gehobenen Forstdienstes** zugeordnet. Die formalen Anforderungen entsprechen denen der Revierleitungen. Neueinstellungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach TV-H.

## Sachbearbeitungen für Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsfachangestellte arbeiten in Forstämtern, zentralen Dienststellen oder Sonderdienststellen. An den Forstämtern unterstützen sie die Büroleitung.

Zu den Aufgaben gehören Tätigkeiten in den Bereichen Rechnungswesen, Buchhaltung, Beschaffung oder Personal. Dies beinhaltet regelmäßigen Umgang mit SAP. Andere Verwaltungsfachangestellte sind mit speziellen Teilaufgaben befasst, etwa mit der Abwicklung des Holzverkaufs, sie erstellen Rechnungen oder helfen bei der Vorbereitung von Gesellschaftsjagen.

Ein Zugang ist über eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, oder über andere nahestehende kaufmännische oder verwaltungstechnische Ausbildungsberufe möglich. Der Beruf ist der Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes zugeordnet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Wechsel in die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes und so z. B. die Übernahme einer Büroleitung möglich. Die Einstellung erfolgt nach TV-H.

## Forsteinrichter

Sie verbringen gerne viel Zeit im Wald? Sie haben eine Schwäche für Zahlen und planen gerne? Dann könnte die Aufgabe des Forsteinrichters für Sie das Richtige sein. Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter sind vorwiegend im Außendienst tätig, erheben Daten im Bestand, kalkulieren und planen wie es mit dem Wald in den nächsten 10 Jahren weiter gehen soll. Doch auch hier ist man keineswegs ein „Eigenbrötler“: Immer wieder finden Abstimmungs- oder Verhandlungstermine mit den Waldeigentümern sowie Forstamts- und Revierleitungen statt.

Die Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter sind der Landesbetriebsleitung zugeordnet und können von Fachleuten der Laufbahn des höheren Forstdienstes ausgeübt werden. Die formalen Voraussetzungen der Ausbildung entsprechen damit denen der Forstamtsleitung, allerdings ist diese Tätigkeit bereits kurz nach dem Berufseinstieg möglich. Die Einstellung erfolgt nach TV-H.

## Forscherinnen und Forscher

Als Mitarbeiter/in von HessenForst können Sie auch in Wissenschaft und Forschung tätig sein. Das ist über einen Einsatz bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) oder an einer Hochschule möglich. Die NW-FVA ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Bundesländer zur forstlichen Forschung. Als Sonderdienststelle von HessenForst und anderer Forstverwaltungen liefert die angewandte forstliche Forschung wertvolle Hinweise für die Praktiker im Wald. Nähere Informationen finden Sie auf dem Internetauftritt der NW-FVA.

### **Betriebsassistentenz**

Betriebsassistent oder Betriebsassistentin ist die Bezeichnung für Personen, die nach bestandener Laufbahnprüfung oder nach einem externen Auswahlverfahren fest eingestellt sind, aber noch keine Planstelle besetzt haben. Sie übernehmen Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten und werden so auf weitere Tätigkeiten vorbereitet. Insofern stellt die Betriebsassistentenz eine vorübergehende Einstiegsposition für wenige Jahre dar, während der Erfahrungen und Qualifikationen gesammelt werden können.

Der Begriff Betriebsassistentenz wird für beide forstliche Laufbahnen verwendet. Betriebsassistenten werden in der Landesbetriebsleitung eingesetzt, aber auch in den Forstämtern. Abordnungen z. B. zu einer anderen Behörde oder an eine Universität zur Promotion sind ebenfalls möglich.